

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 14.01.2016
Drucksache Nr. 831/2016

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.: 815.00

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Betriebskommission der Stadtwerke				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

**Beratung und Beschlussfassung über die 8. Änderung der
Wasserversorgungssatzung rückwirkend zum 01.01.2016 gem.
Ankündigungsbeschluss vom Dezember 2015**

Beschlussantrag:

Die Betriebskommission stellt über den Magistrat den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge nachfolgenden Entwurf der 8. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Laubach wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des Ankündigungsbeschlusses vom 17.12.2015 die 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Laubach rückwirkend zum 01.01.2016.

Begründung:

Gem. dem Auftrag der Stadtverordnetenversammlung hat die Betriebsleitung auf der Grundlage des Ankündigungsbeschlusses vom 17.12.2015 eine Kalkulation kostendeckender Wasserbenutzungsgebühren vorgelegt. Mit der Durchführung der Gebührenkalkulation wurde die Allevo Kommunalberatung beauftragt.

Die Gebührenkalkulation ist in der Anlage beigefügt. Als Ergebnis der Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 bis 2018 ist eine Wassergebühr in Höhe von 2,10 €/m³ Frischwasser zzgl. 7 % Umsatzsteuer ermittelt worden. Dies bedeutet für die Verbraucher eine Gebührenerhöhung von 0,04 €/m³ Frischwasser.

Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen.

Die Stadt Laubach ist gem. Haushaltsgenehmigung 2016 verpflichtet, kostendeckende Verbrauchsgebühren zu erheben, um mittelfristig Ausgleichszahlungen aus allgemeinen Finanzmitteln der Stadt zu vermeiden.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung